

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bau- und Wegeausschuss Schülldorf	13.02.2024	öffentlich	10.
Gemeindevertretung Schülldorf	05.03.2024	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Pflege des größeren Regenrückhaltebeckens

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Regenrückhaltebecken Am See 19/21:

Begrünte Böschungen und Zuwegungen sollten regelmäßig gemäht und das Mähgut beseitigt werden. Sofern es um das Becken einen Busch- und Baumbestand gibt, sollte dieser regelmäßig zurückgeschnitten werden. Hier ist zwischen naturnaher Gestaltung, einer eventuellen Notwendigkeit auf Grund der Verkehrssicherungspflicht und der Vermeidung von Biomasseeintrag durch Laub ein Kompromiss zu finden. Eine umweltschonende Maßnahme ist der versetzte Rückschnitt der Böschung bzw. die eine Seite, beim nächsten Schnitt die andere Seite zu bearbeiten.

Die restlichen Grünflächen sollten mindestens einmal im Jahr gemäht werden.

Um barrierefrei und kostengünstig mähen zu können, wird vorgeschlagen, die vorhandenen Büsche runter zu schneiden und die Stubben zu fräsen. Ebenfalls ist zu überlegen, die größeren Feldsteine an die Seite zu legen, um das Mähwerk zu schonen und Verletzungen zu vermeiden. Diese Steine sind im Sommer unter dem Grün nicht zu erkennen.

Der Auslass des RRB ist durch Wurzelwerk beschädigt und sollte erneuert werden.

Im Januar kam es vom AZV zu einem Überlauf, der sofort behoben wurde.

Dieses wurde vom Kreis, Fachdienst Umwelt, zum Anlass einer Beprobung genommen. Das Ergebnis steht zum heutigen Tag noch aus. Es wurde als augenscheinlich sauber signalisiert. Die Kreis-Umweltbehörde hat fehlende Rechen vor dem Ein- und Auslass bemängelt und darauf hingewiesen, die Tauchwand frei beweglich zu halten.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Der Flächen- und Böschungsschnitt, Mulchen, Freischnitt der Tauchwand, Erneuerung bzw. Freilegen des Auslasses sowie Anbringung je eines Rechen, wird sich mit etwa 9.000,00€ auswirken. Im PSK 3/53800.5221000 stehen keine ausreichenden Gelder zur Verfügung und sind überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Verwaltung im Auftrag der Gemeinde die o.g. Maßnahmen durchführen lässt. Die anschließend regelmäßigen Pflegearbeiten werden durch Gemeindearbeiter übernommen.

Im Auftrage

gez.
Andrea Stolley